

Ellmers, Herrmann (Hg.)
Korporation und Sittlichkeit

HEGELFORUM

herausgegeben von

ANNEMARIE GETHMANN-SIEFERT

MICHAEL QUANTE

ELISABETH WEISSER-LOHMANN

Sven Ellmers, Steffen Herrmann (Hg.)

Korporation und Sittlichkeit

Zur Aktualität von Hegels Theorie der
bürgerlichen Gesellschaft

Wilhelm Fink

Gedruckt mit Unterstützung der FernUniversität in Hagen und dem Arbeitsbereich
Geschichte der Philosophie an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe
und der Übersetzung, vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung
einzelner Textabschnitte, Zeichnungen oder Bilder durch alle Verfahren wie Speicherung
und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien,
soweit es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestatten.

© 2017 Wilhelm Fink, Paderborn
(Wilhelm Fink GmbH & Co. Verlags-KG, Jühenplatz 1, D-33098 Paderborn)

Internet: www.fink.de

Einbandgestaltung: Evelyn Ziegler, München
Printed in Germany
Herstellung: Ferdinand Schöningh GmbH & Co. KG, Paderborn

ISBN 978-3-7705-6099-8

INHALT

<i>Sven Ellmers und Steffen Herrmann</i> Die Korporation und ihre wirtschaftliche, soziale und politische Funktion nach Hegel	7
I. LOGISCHE, HISTORISCHE UND IDEENGESCHICHTLICHE HINTERGRÜNDE	
<i>Klaus Vieweg</i> Zur logischen Grundlegung des Begriffs der Korporation in Hegels <i>Rechtsphilosophie</i>	29
<i>Gertrude Lübke-Wolff</i> Hegels Staatsrecht als Stellungnahme im ersten preußischen Verfassungskampf.....	45
<i>Sven Ellmers</i> Platonische Motive in Hegels Sittlichkeitslehre	73
II. KORPORATION UND SITTLICHKEIT BEI HEGEL	
<i>Johannes-Georg Schüle</i> Die Korporation als zweite Familie in Hegels Theorie der bürgerlichen Gesellschaft.....	101
<i>Steffen Herrmann</i> Vom Ich im Wir zum Wir im Ich Einheit und Vielheit in Hegels Theorie der Sittlichkeit.....	117
<i>Gianfranco Casuso</i> Kooperation und Exklusion Zur Aktualität von Hegels Korporationsbegriff.....	141

III. ANSCHLÜSSE AUS DER WIRTSCHAFTSPHILOSOPHIE

Timo Jütten

Kann Hegel Wettbewerb und Solidarität versöhnen? 159

Hannes Kuch

Die Sozialisierung des Marktes

Soziale Freiheit und Assoziationen bei Axel Honneth 177

Thomas Klikauer

Hegel's Moral Corporation and Corporate Governance 205

IV. ANSCHLÜSSE AUS DER SOZIALPHILOSOPHIE

Cristiana Senigaglia

Gesellschaftliche Beziehungen und Grundformen der Gemeinschaft:

Hegel und Tönnies 231

Heike Delitz

Durkheims Hegel. Von Korporationen zu kollektiven Affekten,

vom Soziozentrismus zum Postfundationalismus 251

Andreas Hetzel

Transformationen des Naturrechts. Zur Philosophie einer

nichtexkludierenden Gemeinschaft bei Hegel und Nancy 267

V. ANSCHLÜSSE AUS DER POLITISCHEN PHILOSOPHIE

Louis Carré

»The shoemaker is my representative«

Marx' critique of the corporate state 289

Claus Langbehn

Beyond the state

Political Culture in Hegel, Marx, and Gramsci 305

Lisa Herzog

»Kantianer« in Hegels Wirtschaft –

transformationales Handeln in Organisationen 331

Autorinnen und Autoren 347

SVEN ELLMERS UND STEFFEN HERRMANN

Die Korporation und ihre wirtschaftliche, soziale und politische Funktion nach Hegel

Hegels Überlegungen zur Theorie der bürgerlichen Gesellschaft gelten zu Recht als »Glanz- und Höhepunkt« seiner Rechtsphilosophie (Schnädelbach 2000: 263). Dass sie auch heute immer noch Gegenstand der philosophischen Diskussion sind (exemplarisch: Neuhaus 2000; Halbig/Quante/Siep 2004; Vieweg 2012; Herzog 2013; Ellmers 2015), liegt daran, dass Hegel die aufkommende Warengesellschaft auf subtile Weise beleuchtet hat: Er beschreibt nicht nur die neuen Möglichkeiten, die sich mit ihr eröffnen, sondern auch die mit ihr verbundenen Defizite und Pathologien. So stellt Hegel fest, dass die bürgerliche Gesellschaft zunächst die individuellen Handlungsspielräume bei der Verfolgung von Konsum- und Geschäftsinteressen erweitert, indem sie diese unabhängig von einschränkenden sozialen Konventionen macht. Damit wird eine Dynamik freigesetzt, die sich in zunehmender Produktvielfalt, verfeinerten Bedürfnissen und gesteigertem praktischen Know-how äußert. Dieser Freiheitsgewinn hat jedoch auch seine Kehrseite: Intransparente Marktprozesse und mechanisierte Produktionsverfahren stürzen große Teile der Bevölkerung in materielle und geistige Armut; der Umstand, Bedürfnisse anderer Marktteilnehmer nur insoweit berücksichtigen zu müssen, wie sie zur Erreichung der eigenen Ziele unerlässlich sind, fördert wiederum die moralische Indifferenz gegenüber solchen Entwicklungen. Der durch die bürgerliche Gesellschaft ermöglichte Zugewinn an Freiheit wird von ihr daher zugleich unterminiert. Diese gegenläufigen Tendenzen aufzulösen und die bürgerliche Gesellschaft zu einem Ort verwirklichter Freiheit zu machen, ist die Aufgabe, die sich Hegel in seiner *Rechtsphilosophie* stellt. Von zentraler Bedeutung für dieses Vorhaben ist dabei die Institution der Korporation. In ihr, so Hegel, vermögen sich Abhängigkeit von Anderen und zweckorientierte Selbstsucht in konkrete Freiheit und wechselseitige Anteilnahme zu transformieren. Entsprechend gilt ihm die Korporation auch als »die in der bürgerlichen Gesellschaft gegründete sittliche Wurzel des Staates« (Hegel 1986: §254).

Dass Hegels Korporationslehre auch heute noch als Quelle innovativen Denkens dienen kann, das zu zeigen, ist die Aufgabe, der wir uns im Folgenden stellen wollen. Dafür werden wir im ersten Schritt zeigen, dass die Institution der Korporation ganz verschiedene Aufgaben erfüllt: Neben ihrer *marktregulierenden* besitzt sie für Hegel nämlich zugleich auch eine *soziale* und eine *politische* Funktion (i). Dass eben diese Dreifachbestimmung die eigentliche Pointe von Hegels Korporationslehre bildet, wird deutlich, sobald man sich vor Augen führt, dass die Institution der Korporation von Hegel als Antwort auf die zeitgenössische »soziale Frage« konzipiert worden ist (ii). Im

nächsten Schritt argumentieren wir dann dafür, dass wir es heute mit einer *Wiederkehr* der sozialen Frage unter veränderten Umständen zu tun haben, weshalb es auf der Hand liegt, nach der Aktualität und Anschlussfähigkeit von Hegels Korporationslehre zu fragen (iii). Dass Hegels Überlegungen reichlich Anschlusspotential bieten, wollen wir abschließend dadurch deutlich machen, dass wir eine Reihe prominenter Ansätze aus der Wirtschafts-, der Sozial- und der politischen Philosophie ins Feld führen, die unsere Gegenwart im Rückgriff auf Hegel zu begreifen versuchen (iv).

I. Drei Dimensionen von Hegels Korporationslehre

Obwohl das agrarisch geprägte Preußen zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch kaum von der Industrialisierung berührt war,¹ nimmt Hegel zu dieser Zeit als einer der ersten Philosophen die heraufziehende Marktgesellschaft in den Blick. Unter dem Titel der »bürgerlichen Gesellschaft« verleiht er ihr sogar eine zentrale Stellung in seinem »System der Sittlichkeit«. Diese Weitsicht, so ist in der Forschung immer wieder betont worden, ist auf Hegels Lektüre der Gründerväter der Staatsökonomie Adam Smith, David Ricardo und Jean-Baptiste Say zurückzuführen. Mit Smith teilt Hegel dabei die Auffassung, dass das System des marktvermittelten Tausches einerseits die Produktivität einer Gesellschaft zu erhöhen und damit die menschliche Bedürfnisnatur in umfassendem Maß zu befriedigen vermag, andererseits dieser Fortschritt aber mit einer Zerlegung und Mechanisierung von Arbeitsprozessen verbunden ist, die zur Verkümmern der menschlichen kreativen Fähigkeiten führen. Entscheidend ist daher ein dritter Gedanke, den Hegel von Smith übernimmt: Die Tatsache nämlich, dass die allein für ihre eigenen selbstsüchtigen Bedürfnisse produzierenden Individuen in der bürgerlichen Gesellschaft hinter ihrem Rücken durch eine »unsichtbare Hand« aufeinander bezogen sind. Auch wenn sich die Einzelnen daher auf dem Markt zunächst einmal als Konkurrenten begegnen und im Zweifelsfall eine antagonistische Haltung einnehmen, stehen sie doch in einem strukturellen Abhängigkeitsverhältnis voneinander, in welchem die Arbeit eines jeden die Voraussetzung für die Befriedigung des Bedürfnisses des Anderen ist. Das Anliegen von Hegels Überlegungen zur bürgerlichen Gesellschaft besteht nun darin, diese sich hinter dem Rücken der einzelnen vollziehende Struktur vor die Individuen zu bringen: In dem Moment, wo sie ihre wechselseitige Abhängigkeit vor sich gestellt sehen, vermögen sie diese nicht nur zu *begreifen* und damit zu *verändern*, sondern sich zugleich auch mit ihr zu *identifizieren*, was zur Folge hätte, dass sich die Marktakteure nicht mehr als Antagonisten, sondern als Genossinnen und Ge-

¹ »Die deutschen Staaten wurden zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch von der Agrargesellschaft geprägt. Rund 80% der Menschen lebten auf dem Lande, etwa zwei Drittel waren in bäuerlichen Berufen tätig.« (Botzenhart 1985: 48)

nossen begegnen. Die Instanz, in welcher sich jene Versittlichung des Marktes vollziehen soll, ist für Hegel die Korporation.

Geht man mit einem rein quantifizierenden Blick an Hegels Rechtsphilosophie heran, scheint die Korporation eher von marginaler Bedeutung zu sein: Gerade einmal fünf Seiten bzw. sechs Paragraphen machen die Überlegungen zur Korporation in den *Grundlinien der Philosophie des Rechts* (Hegel 1986) aus. Doch dass sich die Sprengkraft eines Gedankens nicht an dessen quantitativem Umfang bemisst, lässt sich an Hegels berühmten Überlegungen zum Verhältnis von Herrschaft und Knechtschaft aus der *Phänomenologie des Geistes* ermesen: Obgleich dieses einschlägige Lehrstück nur wenige Seiten umfasst, hat es doch die Philosophiegeschichte bis in unsere Tage hinein nachhaltig geprägt, weil sich in ihm die Dialektik intersubjektiver Freiheit verdichtet (Kuch 2013; Herrmann 2013). Eine ähnliche Verdichtung, so unsere Überzeugung, finden wir in Hegels Korporationslehre. Hegel versucht hier nämlich eine für die Moderne grundlegende Frage zu beantworten: *Wie lassen sich Individualität und Gemeinschaftlichkeit miteinander versöhnen?* Heute wird diese Frage zumeist von zwei Seiten aus beantwortet: Während der ökonomische Liberalismus von atomisierten Einzelnen ausgeht, die sich aus pragmatischen Gründen zu einer Gemeinschaft zusammenschließen, führt der Kommunitarismus Gemeinschaft auf geteilte Eigenschaften wie Sprache, Kultur oder Nationalität zurück. Entsprechend verhalten sich die Einwände, die beide Seiten gegeneinander vorbringen, spiegelverkehrt: Während gegen den Wirtschaftsliberalismus eingewandt wird, Gemeinschaft nur als Beutegemeinschaft zu denken und kollektiven Zusammenhalt damit an individuelles Vorteilsdenken zu knüpfen, wird dem Kommunitarismus vorgehalten, Individualität in kollektiver Identität aufgehen zu lassen und damit keinen Platz für die Pluralität von Lebensentwürfen bereitzuhalten. Damit löst der Wirtschaftsliberalismus das Verhältnis zwischen den Polen von Individualität und Gemeinschaftlichkeit zur ersten Seite, der Kommunitarismus dagegen zur zweiten Seite hin auf. Hegel dagegen bietet uns insofern eine dritte Position an, als er mit seinem dialektischen Denken den Widerspruch zwischen Individualität und Gemeinschaftlichkeit als Scheinwiderspruch entlarven und auf höherer Ebene auflösen möchte. Bei der Durchführung dieses Gedankens ist die Korporation zentral, da Hegel von ihr jene Bewegung der doppelten Negation ausgehen lässt, durch welche Individuum und Gemeinschaft sich wechselseitig hervorbringen.

Noch in einem weiteren Sinn nehmen die Korporationen für Hegel einen zentralen Stellenwert ein: Sie dienen als politisch vermittelndes Organ zwischen Regierung und Volk. Freilich erschließt sich diese Funktion erst, wenn wir uns das politische System Preußens zu Beginn des 19. Jahrhunderts vergegenwärtigen: Als Hegels Rechtsphilosophie 1820 erscheint, ist die politische Auseinandersetzung zwischen Restauration und Reformation um die Etablierung einer repräsentativen Nationalversammlung in vollem Gange. Während sich die Restauration dabei überhaupt gegen die Einrichtung einer solchen In-

stitution zur Wehr setzt, begnügt sich die Reformseite mit der Forderung nach einer beratenden Funktion dieser Versammlung (Lübbe-Wolf 2016: 48). Hegel tritt dagegen dafür ein, dass die Nationalversammlung auch »Mitbeschließen« (Hegel 1986: §314) muss und geht damit über beide Seiten hinaus. Freilich hindert ihn das nicht daran, einen für unser heutiges Verständnis konservativen Entwurf eines Zweikammersystems vorzulegen. Was Hegels Überlegungen dabei jedoch eigentümlich ist, ist die Tatsache, dass die Mitglieder der zweiten Kammer bei ihm aus den Korporationen abgeordnet werden. Zugang zum politischen System erlangen daher nur genossenschaftlich organisierte Individuen. Den Vorteil einer solchen korporatistisch organisierten Nationalrepräsentation sieht Hegel darin, dass weder die fürstliche Gewalt als »bloße Herrschergewalt und Willkür erscheine« noch umgekehrt die Individuen »zur Darstellung einer *Menge* und eines *Haufens* [...] und zu einer bloß massenhaften Gewalt gegen den organischen Staat kommen«. (Hegel 1986: §302) Um den Eindruck fürstlicher Tyrannei ebenso vorzubeugen wie der Tyrannei der Masse weist Hegel der Korporation eine intermediäre Rolle in der Legislative zu.

Unsere bisherigen Überlegungen haben gezeigt, dass die Korporationen mindestens drei Aufgaben übernehmen: (i) Sie dienen der *Steuerung* des Marktgeschehens, (ii) der *Integration* der Individuen und (iii) der *Vermittlung* zwischen Regierung und Bevölkerung. Entsprechend kommt ihnen eine *wirtschaftliche*, eine *soziale* und eine *politische* Funktion zu. Jeder Versuch, heute an Hegels Überlegungen anzuknüpfen, tut gut daran, sich diese drei unterschiedlichen Funktionen vor Augen zu führen. Die diesem Band zugrunde liegende These lautet dabei, dass Hegels Überlegungen nicht nur von historischem, sondern auch von philosophiegeschichtlichem Wert sind, insofern sie das Denken der Wirtschafts-, der Sozial- und der politischen Philosophie sowohl im 19. als auch im 20. Jahrhundert nachhaltig geprägt haben. Mehr noch: Auch heute können uns Teile von Hegels Überlegungen bei der Reflexion über wirtschaftliche, soziale und politische Fragen weiter anleiten. Letzteres wird deutlich, wenn wir uns nochmal vor Augen führen, auf welche Problematik Hegels Korporationsdenken eine Antwort gibt: die soziale Frage.

II. Die Korporation als Antwort auf die soziale Frage

Freilich kennt Hegel den Begriff der »sozialen Frage« so noch nicht. Dieser erhält in Deutschland erst nach seinem Tod in den 1840er Jahren mit dem Werk des Hegelianers Lorenz v. Stein Einzug in Deutschland. Der Sache nach entwickelt sich die soziale Frage jedoch bereits früher. Ein wichtiger Faktor ist zunächst das allgemeine Bevölkerungswachstum in Europa. Während beispielsweise im Jahre 1700 in Deutschland etwa 14 Millionen Menschen lebten, waren es 1750 bereits 17,5 Millionen und noch einmal 50 Jahre später schon 22 Millionen (vgl. Pfister 2007: 10). Verheerende Auswirkungen hatte

dies insbesondere für die Landbevölkerung, das heißt für den mit Abstand größten Teil der Gesamtbevölkerung.² Während das kontinentale Europa zu Hegels Zeit also noch wesentlich durch Agrarwirtschaft und Handwerk geprägt war, vollzieht sich in England bereits ein (wenn auch zunächst sektoriell begrenzter) Prozess der Industrialisierung. Durch Fortschritte in Naturwissenschaft und Technik kommt es zu rasanten Produktivitätssteigerungen und in der Folge zu einer umfassenden Transformation der Produktionsbedingungen. So konnte durch die Einführung von Spinnmaschinen eine Arbeiterin in einer Textilfabrik dort um 1812 etwa zweihundertmal so viel Baumwollgarn produzieren wie vor deren Erfindung. Begleitet wurde diese Produktivkraftsteigerung durch politische Reformen, welche die einzelnen aus traditionellen ständischen Lebens- und Arbeitsverhältnissen befreiten. Diese Befreiung sollte sich jedoch schon bald als eine Befreiung zum Elend entpuppen, da die Arbeitsbedingungen der neuen Industriearbeiterschaft katastrophal waren: Das betrifft nicht nur die Arbeitszeiten von 12–17 Stunden für Männer, Frauen und Kinder, sondern ebenso die Arbeitstätigkeiten, die durch die Mechanisierung der Fertigungsprozesse stupide und repetitiv geworden waren, als auch die Unsicherheit des Arbeitsverhältnisses, das aufgrund von Nachfrage und Konjunkturschwankungen jederzeit kündbar waren. Zudem gab es kein staatliches Vorsorgesystem, welches die Einzelnen vor Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Verelendung schützte, sodass die neue Industriearbeiterschaft ihren Arbeitgebern trotz formaler Vertragsverhältnisse weitgehend schutzlos ausgeliefert war. Das bereits erwähnte Bevölkerungswachstum verschärft diese Situation noch, insofern es eine schier unendliche Reserve an billigen Arbeitskräften bereitstellt. Entscheidend ist nun, dass diese Bedingungen zu einer ganz neuen Form der Massenarmut – dem Pauperismus – führen, den die mittelalterlichen Institutionen der karitativen Sozialfürsorge nicht mehr aufzufangen in der Lage sind. Insofern sich diese neue Form der Armut aber nicht mehr durch das bestehende gesellschaftliche System abfedern und integrieren lässt, ist es nicht verwunderlich, dass der Pauperismus auch mit einer politischen Desillusionierung einhergeht, die sich in spontanen Aufständen und Widerstandsakten zeigt. Hinzu kommt eine soziale Desintegration, die sich in der moralischen Verrohung des zwischenmenschlichen Umgangs und der Entsolidarisierung mit Gleichgestellten zeigt (Laurent 1865). Weit davon entfernt, allein ein öko-

² »Schwierig und bedrängt war [...] die Lage der unterbäuerlichen Schichten auf dem Lande. Sie nahmen im Verlauf des allgemeinen Bevölkerungswachstums überproportional zu, konnten aber nur zum Teil in der expandierenden Landwirtschaft Beschäftigung finden, so daß es auch hier zu Verelendungs- und Verarmungserscheinungen kam. Im ganzen lebten, schätzt man, im deutschen Vormärz rd. zwei Drittel aller Familien in so gedrückten Verhältnissen, daß sie normalerweise bei einem 12- bis 14-stündigen Arbeitstag unter Mithilfe aller Familienangehörigen ihren Lebensunterhalt knapp, dürftig und unter dauerndem Mangel bestreiten konnten, bei persönlichem Unglück, Krankheit, Mißernte oder Arbeitslosigkeit aber sofort der akuten Not, dem Hunger und dem Elend ausgeliefert waren. Eine Industrie, die diesen Millionen Menschen Arbeit und Verdienst hätte verschaffen können, gab es noch nicht.« (Botzenhart 1985: 98)

nomisches Phänomen zu sein, ist die soziale Frage also eine komplexe Gemengelage aus ökonomischer *Deklassierung*, politischer *Desillusionierung* und sozialer *Desintegration*.

Die hier verhandelte Gemengelage wird von Hegel in seinem berühmten ›Pöbel-Paragrafen‹ in den *Grundlinien der Philosophie des Rechts* aufgegriffen. Dort heißt es: »Das Herabsinken einer großen Masse unter das Maß einer gewissen Subsistenzweise« und der damit verbundene »Verluste des Gefühls des Rechts, der Rechtlichkeit und der Ehre, durch eigene Tätigkeit und Arbeit zu bestehen, [...] bringt die Erzeugung des *Pöbels* hervor« (Hegel 1986: §244). Im Zusatz präzisiert er dann: »Die Armut an sich macht keinen zum Pöbel: dieser wird erst bestimmt durch die mit der Armut sich verknüpfende Gesinnung, durch die innere Empörung gegen die Reichen, gegen die Gesellschaft, die Regierung usw.«³ An dieser Passage wird sehr schön deutlich, dass Hegel sich *avant la lettre* mit der sozialen Frage auseinandergesetzt hat, insofern er die Entstehung des Pöbels nicht nur als ökonomische, sondern ebenso als soziale und politische Frage versteht (Göhler 2000). Die Korporation tritt bei Hegel nun als jene Instanz in Erscheinung, welche der Entstehung des Pöbels vorbeugen soll: Als ökonomische Steuerungsinstanz soll sie für Bedingungen guter Arbeit sorgen und die Arbeitenden auch gegen die Zufälligkeiten des Marktes absichern; als soziale Integrationsinstanz der Vereinzelung der Arbeitenden durch Vergemeinschaftungspraktiken entgegenwirken und als politische Instanz für die Mitsprache der Arbeitenden sorgen.⁴

Führen wir uns diese Funktionen am hegelschen Text etwas genauer vor Augen: Die ökonomische Funktion der Korporation ist »die Sicherung der Subsistenz aller ihrer Mitglieder« (Hegel 1983: 203). Sie verhält sich solidarisch mit all jenen, die durch Zufall in Armut geraten sind. Indem die Genossenschaft weiterhin das Recht hat, »über die Aufnahme in ihren Verband zunächst zu entscheiden, die Aufzunehmenden hinsichtlich ihrer Tüchtigkeit zu prüfen« (Hegel 1983: 203), vermag sie Einfluss auf die Standards guter Arbeit zu nehmen und dafür zu sorgen, dass die Arbeitenden in ihrer Arbeit auch Erfüllung zu finden vermögen. Wenn Hegel dann im nächsten Schritt hervorhebt, dass der Einzelne in der Korporation seine Ehre hat, dann macht er deutlich, dass die Korporation auch eine soziale Funktion hat, insofern für das Individuum das »Anerkanntsein [...] ein wesentliches Moment seiner Realität [ist]« (Hegel 1983: 204). In der Korporation lernt der Einzelne sich für über-

³ Ausführlicher und eindringlicher noch sind Hegels Schilderungen in den Vorlesungsmitschriften. Vgl. exemplarisch Hegel 1983: 193ff.

⁴ In diese Richtung geht etwa Rosenzweig, der argumentiert, dass Hegel mit der Korporation einen Ausweg aus den Gefahren des Industriearbeitertums sucht. Freilich scheint Hegel aber bei genauer Lektüre nicht an eine Vertretung der Industriearbeiter zu denken (vgl. Lübke-Wolf: 2016) – ein Indiz dafür, dass Hegels wirtschaftliche Überlegungen einer Übergangszeit angehören, in der sich zwar die sozialen Verwerfungen der kapitalistischen Industrialisierung bereits antizipieren lassen, im Gewerbe jedoch weiterhin das kleinbetriebliche Handwerk der Meister und Gesellen dominiert.

greifende soziale Ziele einzusetzen: »Daß sein besonderes Geschäft ein solches ist, das [...] nicht bloß für seinen Zweck sorgt, sondern zugleich für eine Gemeinschaft, dies macht seine Ehre aus« (Hegel 1983: 206). Wenn Hegel weiterhin deutlich macht, dass »verschiedene Genossenschaften [...] in das politische Element eintreten« (Hegel 1983: 268), dann verleiht er ihnen ein eingeschränktes politisches Partizipationsrecht an der Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Als Mitglied einer Korporation ist der Einzelne daher fest mit den ökonomischen, sozialen und politischen Verhältnissen verknüpft, so dass er nicht in der Gefahr steht, zum Pöbel herabzusinken.

III. Die Wiederkehr der sozialen Frage

Dass wir es in unserer Gegenwart mit einer Wiederkehr der sozialen Frage zu tun haben, dafür hat Robert Castel in seiner Studie *Die Metamorphosen der sozialen Frage* argumentiert. Castel macht es sich hier zur Aufgabe nachzuzeichnen, wie es ausgehend von der Industrialisierung im 20. Jahrhundert zur Etablierung der Lohnarbeitsgesellschaft kommt. Entscheidend ist für ihn dabei der Übergang »vom Kontrakt zum Status« (Castel 2000: 188). Gemeint ist damit, dass es nicht mehr allein der individuelle formelle Arbeitsvertrag ist, welcher das Individuum vor ökonomischer, sozialer und politischer Unsicherheit schützen soll, sondern sein Status als Lohnarbeiterin. Zunächst wird dafür im Rahmen sozialer Kämpfe der Markt ab Mitte des 19. Jahrhunderts durch Maßnahmen des arbeitsrechtlichen Schutzes (Höchst Arbeitszeit), der ökonomischen Grundsicherung (Mindestlohn) und der Sozialversicherung (Absicherung gegen Unfall, Krankheit und Alter) eingeeht. Castel spricht diesbezüglich von einer gesellschaftlichen Etablierung von »Sozialeigentum« (Castel 2000: 236), welches für ihn die Antwort auf die kapitalistischen, auf Privateigentum basierenden Produktionsbedingungen der Gesellschaften Europas darstellt. Basis des Sozialeigentums ist ein von Durkheim geprägtes organisches Gesellschaftsmodell, welches Gesellschaft ausgehend von der modernen Arbeitsteilung als ein sich wechselseitig ergänzendes Ganzes versteht. Die moderne Gesellschaft vermag sich daher nur zu reproduzieren, wenn ein jedes Teil das seine zur Reproduktion des Ganzen beiträgt. Entsprechend schulden sich die Einzelnen wechselseitig je schon etwas: »Die Verpflichtungen gegenüber der Allgemeinheit spiegeln diese jeden in der Gesellschaft betreffende Schuldnerposition wieder. Pflichtabgaben, Umverteilung von Gütern und Dienstleistungen stellen also keineswegs Angriffe auf die Freiheit des Individuums dar. Sie sind Rückzahlungen, die man von ihm rechtmäßig abverlangen kann.« (Castel 2000: 245) Seine umfassende Institutionalisierung erfährt das Sozialeigentum mit der schrittweisen Etablierung des Sozialstaats im 20. Jahrhundert. Durch anhaltendes Wirtschaftswachstum der europäischen Gesellschaften und die Stärke der gewerkschaftlichen Vertretungen auf Arbeitnehmerseite kommt es zu weiteren Arbeitszeitverkürzungen, bezahltem Ur-

laub und Einkommensverbesserungen, welche weiten Teilen der Bevölkerung ein ansehnliches Konsumniveau ermöglichen. Basierend auf diesen Entwicklungen steigt die Erwerbsbevölkerung zwischen 1939 und 1975 von 49% auf 83% an, so dass Mitte der 70er Jahre die »Apotheose der Lohnarbeitsgesellschaft« (Castel 2000: 308) erreicht ist.⁵

Ende der 70er Jahre, so Castel, beginnt der Nationalstaat dann brüchig zu werden. Im Zuge globaler wirtschaftlicher Verflechtungen verliert er nicht nur seine ökonomische Steuerungsfunktion, sondern er beginnt auch, soziale Sicherungsrechte abzubauen und seine Leistungen nach einem wettbewerblichen Modell umzugestalten. Im diesem Prozess einer umfassenden Neoliberalisierung der Gesellschaft verliert die Lohnarbeit ihren sozialintegrativen Stellenwert: Die Ausbreitung befristeter Arbeitsverträge, Teilzeitarbeit und Leiharbeit spielen zunehmend eine größere Rolle. Prekäre Beschäftigungsbedingungen und regelmäßige Arbeitslosigkeit werden so für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder zur Normalität. Dadurch entstehen auf Seiten der Arbeitnehmenden nicht nur große Unterschiede im Einkommensniveau, sondern es kommt im Zuge der Propagierung des Eigenverantwortungsprinzips auch zu einer zunehmenden Entsolidarisierung zwischen den Arbeitenden.

Im Neoliberalismus kommt es zu Beginn des 21. Jahrhunderts so zu einer Wiederkehr von ökonomischen und sozialen Unsicherheiten. Freilich weiß Castel darum, dass diese Unsicherheiten nicht mit denjenigen zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu vergleichen sind. Dass er dennoch von einer Wiederkehr der sozialen Frage spricht, hat seinen Grund darin, dass er heute zwei Prozesse am Werk sieht, die sich zu denen zu Beginn des 19. Jahrhunderts homolog verhalten: Zum einen sind die für die gegenwärtige Unsicherheit verantwortlichen Dynamiken die gleichen: »Es ist immer noch die Unmöglichkeit, sich innerhalb der herrschenden Organisationsformen der Arbeit und in den anerkannten Formen der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft einen stabilen Platz zu schaffen, welche die gemeinsame Lage der ›Überzähligen‹ von einst, von unlängst und von heute ausmacht.« (Castel 2000: 15f.). Zum anderen sieht Castel eine positionale Homologie zwischen den Bevölkerungszonen von damals und heute. Um zu verstehen, was damit gemeint ist, gilt es sich vor Augen zu führen, dass Castel zwischen drei gesellschaftlichen Zonen unterscheidet: Der Zone der Integration, die sich durch stabile Arbeitsverhältnisse und eine feste soziale Integration auszeichnet, die Zone der Entkopplung, welche durch das Fehlen an produktiver Beschäftigungsverhältnisse und sozialer Desintegration bestimmt ist und die dazwischenliegende Zone der Verwundbarkeit, in welcher prekäre Arbeitsverhältnisse und fragile Sozialbeziehungen ge-

⁵ Kritische Auseinandersetzungen mit Castel weisen darauf hin, dass der von ihm geschilderte historische Verlauf nur für den weißen, männlichen Normalverdiener westlicher Industriestaaten gilt. Mit der Rolle von Frauen, MigrantInnen und der Dritten Welt blende Castel hingegen alle Machtverhältnisse aus, die diesen Verlauf erst ermöglichten (vgl. Lorey 2012: 69).

kennzeichnet ist. Castel ist dabei der Überzeugung, dass die »Zusammensetzung der Gleichgewichte zwischen diesen ›Zonen‹ [...] als ausgezeichneter Indikator zur Einschätzung der Kohäsion einer gesellschaftlichen Ganzheit zu einem gegebenen Zeitpunkt dienen [kann].« (Castel 2000: 13)

Die leitende These seiner weiteren Überlegungen lautet nun, dass es in unserer Zeit zu einer Wiederkehr der massenhaften Verwundbarkeit kommt. Gemeint ist damit ein dramatischer Anstieg all jener Bevölkerungsteile, die in der Zone der Verwundbarkeit leben und ständig von Entkopplung bedroht sind – und zwar nicht deshalb, weil sie keine Arbeit mehr haben, sondern gerade weil sie Arbeit haben: »Unser augenblickliches Problem besteht also nicht ausschließlich in der Bildung einer ›prekären Peripherie‹, sondern auch in der ›Destabilisierung der Stablen‹. Der Prekarisierungsprozeß zieht sich durch manche früher stabilen Beschäftigungszonen hindurch, das ist die Wiederkunft der massenhaften Verwundbarkeit, die, wie wir gesehen haben, nur allmählich hatte bezwungen werden können. [...] Wie der Pauperismus des 19. Jahrhunderts im Herzen der Dynamik der ersten Industrialisierung verankert war, so ist auch die Prekarisierung ein zentraler Prozeß, der von den neuartigen technologisch-ökonomischen Erfordernissen der Entwicklung des modernen Kapitalismus in Gang gehalten wird. Genau darin liegt der Stoff für eine ›neue soziale Frage‹« (Castel 2000: 357; Lessenich 2008). Von einer neuen sozialen Frage können wir für Castel also sprechen, weil wir es auch heute wieder mit einer zunehmend großen Schicht von Menschen zu tun haben, die trotz Arbeit in unsicheren ökonomischen und sozialen Verhältnissen leben. Es sind also die *working poor* auf welche Castel sein Homologie-Argument im Wesentlichen gründet.⁶

Prinzipiell lässt sich dieses Argument noch weiter treiben: Nicht nur dehnt sich nämlich die Zone der Verwundbarkeit im Neoliberalismus immer weiter aus, zugleich auch vergrößert sich die Zone der Entkopplung, in der sich heute all jene finden, die als ›Nichtbeschäftigbare‹ gelten – genau an dieser Stelle lässt sich dann wieder an Hegel anschließen, insofern die Nichtbeschäftigten – ähnlich dem Pöbel – jene Bevölkerungsschicht darstellen, welche heute ganz von der Teilnahme am Marktgeschehen ausgeschlossen sind. Die entscheidende Frage ist also, ob die Institution der Korporation im hegelschen Sinne heute dazu in der Lage ist, die Zone der Entkopplung und die Zone der Verwundbarkeit angemessen einzuhegen. Die Überzeugung, dass die Korporation dieses Potential bereithält, liegt unterschiedlichen Rezeptionssträngen zugrunde. Hier ist nämlich sowohl in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hinsicht dafür argumentiert worden, dass die Korporation die Probleme unserer Gegenwart zu lösen vermag. Wenden wir uns daher im nächsten Schritt den Anschlüssen an Hegels Korporationslehre zu.

⁶ Dass Castel den Prekarisierungsbegriff damit zu eng fasst und den umfassenden gesellschaftlichen Umbau im Neoliberalismus nicht zureichend in den Blick bekommt, dafür argumentieren Lorey 2012 und Marchart 2013.

IV. Anschlüsse an Hegels Korporationslehre

Auch wenn Hegels Korporationslehre nur selten explizit zum Gegenstand philosophiegeschichtlicher Anschlüsse geworden ist, ist sie doch enorm wirkmächtig geworden: So hat etwa Karl Marx (abseits seiner expliziten Auseinandersetzung mit der hegelschen Rechtsphilosophie) in den *Ökonomisch-philosophischen Manuskripten* der Sache nach an das Modell der Korporation angeknüpft, wenn er herausstellt, dass eine wahrhaft menschliche Produktionsweise voraussetzt, dass die Einzelnen als Bedürfniswesen nicht nur miteinander, sondern füreinander produzieren müssen (vgl. Marx 1990). Auch Emile Durkheim knüpft in seinen Überlegungen *Über soziale Arbeitsteilung* an Hegels korporatistisches Berufsgruppenmodell an. Seine Überlegungen verleihen diesem Modell jedoch eine sozialphilosophische Wendung, insofern sie vor allem die Kohäsionskräfte innerhalb der Berufsgruppen in den Blick nehmen. Durkheims Grundgedanke lautet dabei, dass sich deren Sittlichkeit nicht allein durch rationale Diskurse herausbildet, sondern vielmehr durch kultische Praktiken der Vergemeinschaftung: Das Ritual, das Spiel und das Fest stellen für ihn Orte kollektiver Effervescenz zur Herausbildung übergreifender Gemeinschaftserfahrungen dar (vgl. Durkheim 1981, 1992). Schließlich hat auch Antonio Gramsci (1991f.) in seinen *Gefängnisheften* Hegels Konzept der bürgerlichen Gesellschaft aufgenommen und ausgehend von der Idee der Korporation zum Konzept der Zivilgesellschaft umgearbeitet, indem er die Ökonomie aus-, dafür jedoch andere Instanzen wie die Familie, Vereine oder soziale Bewegungen in das Konzept eingeschlossen hat. Gramsci hat damit die folgenreiche Idee formuliert, dass für das politische System eine intermediäre Ebene konstitutiv ist, auf der sich die Bürger aktiv zu Interessengruppen zusammenschließen können, um für ihre jeweiligen politischen Anliegen einzutreten. Zählen die genannten Anschlüsse eher zu den philosophiegeschichtlichen Positionen, wollen wir es uns im Folgenden zur Aufgabe machen, jeweils einen aktuellen Ansatz aus den Bereichen der Wirtschafts-, der Sozial- und der politischen Philosophie herauszugreifen, um die Relevanz von Hegels Überlegungen auch für die »neue soziale Frage« zu verdeutlichen.

A. Anschlüsse aus der Wirtschaftsphilosophie

Anders als Jürgen Habermas, der die moderne Ökonomie als einen von normativen Rücksichten entlasteten Bereich instrumentellen Handelns und technischer Effizienz versteht, verfolgt Axel Honneth seit seinen frühen Schriften die Idee einer moralisch integrierten Ökonomie. Eine explizite Auseinandersetzung mit Hegels Korporationen findet sich in den Monographien *Leiden an Unbestimmtheit* (Honneth 2001) und *Das Recht der Freiheit* (Honneth 2011). Zwischen den beiden Veröffentlichungen liegt nicht nur ein Zeitraum von zehn Jahren, sondern sie geben auch sehr unterschiedliche Antworten auf die

Frage, ob und wie die von Hegel beschriebenen Berufsgenossenschaften zu aktualisieren seien. So kritisiert Honneth in *Leiden an Unbestimmtheit* Hegel noch für die Einführung der Korporationen innerhalb des Abschnitts zur bürgerlichen Gesellschaft. Hegel vermische hier zwei gänzlich verschiedene Anerkennungstypen, weil »mit der ›Korporation‹ neben das Interaktionsverhältnis des Marktes noch eine ganz andere Kommunikationssphäre getreten ist, deren Anerkennungsformen von vollkommen eigenständiger Art sind.« (Honneth 2001: 122) Gehe es in der bürgerlichen Gesellschaft um die »marktvermittelten Transaktionen«, so in der Korporation um die »wertorientierenden Interaktionen« (Honneth 2001: 123). Diese Vermischung gänzlich disparater Anerkennungsformen sei jedoch nicht kompatibel mit dem Anspruch Hegels, die drei Institutionen der Sittlichkeit so zu rekonstruieren, dass Familie, bürgerliche Gesellschaft und Staat jeweils nur durch *ein* Interaktionsmuster zu charakterisieren seien. Mit seiner Korporationslehre bewege sich Hegel zudem nicht mehr auf der Höhe der Zeit: »Geradezu naiv mutet es an, wie Hegel sich von den Korporationen, denen angesichts von Tagelöhneri und Industriearbeit schon in seiner Zeit etwas Antiquiertes anhaftet, die Wirkung einer moralischen Disziplinierung des kapitalistischen Marktes erhofft.« (Honneth 2001: 120) Diese Kritik mündet nun nicht in der Suche nach einem zeitgenössischen Pendant für die überholten Korporationen. Aufgrund der methodischen Vorgabe, jeder sittlichen Institution nur einen einzigen Anerkennungstyp zuzuordnen, plädiert Honneth vielmehr dafür, die Korporationen ersatzlos zu streichen bzw. ihre wertorientierende Funktion der demokratischen Öffentlichkeit zuzuschlagen.

Eine gänzlich andere Einschätzung findet sich in *Das Recht der Freiheit*. In Anschluss an Hegel und an Durkheims Lehre von den außervertraglichen Voraussetzungen des Vertrags entwickelt Honneth hier die Idee, dass Marktwirtschaften »intrinsisch eine Reihe von vormarktlischen, auf wechselseitige Rücksichtnahme angelegten Handlungsregeln beinhalten« (Honneth 2011: 331). Das Recht, auf dem kapitalistischen Markt sein eigenes Wohl zu verfolgen, so Honneth, beruhe auf einem vorgängigen Solidaritäts- und Kooperationsbewusstsein. Dies zeige sich historisch schon daran, dass gravierende Verstöße gegen die normativen Präsuppositionen des Marktes die Betroffenen dazu veranlassten, gemeinsam zu protestieren, dauerhafte Vereinigungen zu gründen und emanzipatorische Veränderungen durchzusetzen. Die Institutionen, die dabei entstanden – Gewerkschaften, Konsumgenossenschaften, sozialstaatliche Sicherungssysteme, betriebliche Mitbestimmung und Vereine der Zivilgesellschaft –, können Honneth zufolge als zeitgemäße Verkörperungen dessen gelten, was Hegel mit den Korporationen im Sinn hatte: auf reziproke Anerkennung ausgelegte Institutionen, die das Individuum dabei unterstützen, seine reflexiv gewonnenen Ziele in kooperativer Weise zu erreichen.

Die Rückkehr der sozialen Frage macht sich Honneth zufolge nun darin geltend, dass die Institutionen der sozialen Freiheit in den letzten Jahrzehnten schweren Schaden genommen haben. Der gemeinhin als neoliberal bezeichne-

te Umbau der westlichen Gesellschaften äußert sich jedoch nicht nur in der Kürzung sozialstaatlicher Leistungen, der Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse und im Abbau betrieblicher Mitbestimmungsrechte, sondern geht mit tiefgreifenden mentalen Veränderungen einher. So sei das Solidarität- und Kooperationsbewusstsein weitgehend durch das Leitbild des ›unternehmerischen Selbst‹ (Bröckling 2007) abgelöst worden. Es sind, so Honneth, »an die Stelle der älteren Ideen, wonach Chancengleichheit, Arbeitsplatzverbesserungen und Mitbestimmung erforderlich seien, um die normativen Versprechungen des Arbeitsmarktes zu erfüllen, längst Programme der allseitigen Selbstaktivierung getreten, die mit blankem Zynismus suggerieren, jeder sei für sein Erwerbsschicksal ausschließlich allein verantwortlich.« (Honneth 2011: 469). Das hat zur Folge, dass *soziale* Freiheit immer mehr durch *negative* Freiheit verdrängt wird. Ganz oben auf der politischen Agenda müsse daher zunächst einmal die »Wiedereroberung eines bereits einmal erfolgreich erkämpften Territoriums« (Honneth 2011: 470) stehen. Eine wichtige Rolle, so der an Hegels Korporationen lose anknüpfende Gedanke, könnten hierbei transnationale Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen spielen.

B. Anschlüsse aus der Sozialphilosophie

Die zeitgenössischen sozialphilosophischen Anschlüsse an Hegels Korporationslehre lassen sich auf die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts zurückführen. Im Rahmen der Sakralsoziologie des *Collège de Sociologie* (1937–1939), zu dessen Gründern neben Michel Leiris und Roger Caillois auch Georges Bataille gehört, wird Hegel intensiv rezipiert. Anliegen der drei Kollegiaten ist es dabei, die in sakralen Ritualen aufgehobenen Vergemeinschaftungskräfte für eine moderne Gesellschaft produktiv zu machen. Im Anschluss an Durkheim betonen sie dabei, dass in der religiösen Ekstase Kräfte freigesetzt werden, durch welche sich die Gesellschaft zu erneuern und zu stabilisieren vermögen. Hegels Korporationslehre dienen diesen Überlegungen in zweierlei Hinsicht als Grundlage: Zum einen – darauf hat Emile Durkheim hingewiesen – waren die Korporationen selbst einmal religiöse Vereinigungen, in denen eine jede Berufsgruppe ihrem je eigenen Gott gehuldigt hat (Durkheim 1992: 52), sodass religiöse Feste und Rituale seit jeher Teil des korporativen Lebens sind. Zum anderen finden sich bei Hegel selbst Hinweise, dass das kollektive Fest Teil der korporativen Organisationsform ist und in religiöse Praktiken kognitiv nicht einholbare Bindungskräfte eingelassen sind (Hegel 1983: 207 und Hegel 1986a: 185ff.). Es liegt daher nahe, dass die sozialintegrative Funktion der Korporationen schon bei Hegel nicht ausschließlich auf ihrer Fähigkeit zur Interessenbündelung beruht, sondern auch auf den mit ihr verbundenen sozialen Praktiken. Die konzeptuelle Ausarbeitung eben dieser ›inner-korporativen Vergemeinschaftungsmechanismen‹ macht sich die Sakralsoziologie zur Aufgabe.

Georges Bataille ist durch die berühmten Vorlesungen von Alexandre Kojève an der *École pratique des hautes études* zu Beginn der 1930er Jahre mit Hegels Philosophie vertraut gemacht worden. Im Anschluss an sie entwickelt er dann die Unterscheidung zwischen einer beschränkten und einer allgemeinen Ökonomie (Bataille 1985). Während die beschränkte Ökonomie alle gesellschaftlichen Energien in den Dienst der materiellen Reproduktion und der Selbsterhaltung stellt, stehen in der allgemeinen Ökonomie die Kategorien der Verschwendung und der Verausgabung im Zentrum. Weit davon entfernt einfach sinnlose Zerstörungsakte zu sein, sind Praktiken der Verausgabung im Fest, im Spiel oder der Sexualität mit Momenten der kollektiven Ekstase und des Rausches verknüpft, in welchen sich die Einzelexistenzen zu einem kollektiven Ganzen zusammenschließen. Die rauschhafte Vergemeinschaftung gilt Bataille dabei als notwendiges Gegenstück zur Welt der Arbeit, weil nur hier eine Erneuerung des sozialen Organismus stattfinden kann. Gleichwohl betont Bataille, dass dort, wo die Welt der Ekstase und des Rausches gleichsam in der gezähmten Form des Urlaubs und der Zerstreung in die Welt der Arbeit eingegliedert wird, sie ihre sozialkonstitutive Kraft verliert.

Verborgene und vergessene kollektive Praktiken der Überschreitung in der Gegenwart ausfindig zu machen und konzeptuell wiederzubeleben, dieser Aufgabe stellt sich seit vielen Jahren der Soziologe Michel Maffesoli. Im Anschluss an Bataille stellt er dabei die Figur des Dionysos in den Mittelpunkt seiner Überlegungen und erklärt das orgiastische Lebensgefühl zum Zentrum unserer Sozialität (Maffesoli 1986). In der orgiastischen Leidenschaft sieht Maffesoli einen Gegenpol zum neuzeitlichen Individualismus. Karneval, Tanz, Spiel gelten ihm als jene Orte, in denen es zu einem Bruch mit der Ordnung der Individuen kommt. Sinnfällig wird das an den mit diesen Ereignissen verbundenen Verkehrungsphänomenen: Der Herr muss plötzlich den Knecht bedienen, die Regeln der Monogamie und des Inzests sind außer Kraft gesetzt, die Machthaber werden verspottet, das Maßhalten ist verpönt. In eben solchen Momenten der Umkehrung vermag sich die Gesellschaft von ihren selbst auferlegten Zwängen zu befreien und zu ihrer organischen Einheit zurückzufinden. Wo Maffesoli vor allem tradierte Bräuche, Feste und Sitten vor Augen hat – was seiner Theorie den Ruf des Neotribalismus eingebracht hat – weisen andere Arbeiten darauf hin, dass Formen der posttraditionalen Vergemeinschaftung sich vielfach im Rahmen von Jugendkulturen, modernen Massenveranstaltungen und Subkulturen wiederfinden lassen (Hitzler 1998).

Treten wir einen Schritt zurück, dann zeigt sich, dass die soziale Frage in den hier genannten Theoriewerken jeweils dadurch zu beantworten versucht wird, dass der Welt der Arbeit und des Zwangs eine Welt des Rausches und der Ekstase entgegengestellt wird, in welcher kollektive Erregungen und Leidenschaften überindividuelle Bindungskräfte freisetzen sollen. Deutlich soll damit werden, dass die Reproduktion gesellschaftlicher Ordnung immer vom Außer-Ordentlichen zehrt. Auch wenn man in dieser Position die hegelsche Philosophie freilich nicht direkt wiederzuerkennen vermag, so hat sie vermit-

telt über das *Collège de Sociologie* mit seinem Wortführer Georges Bataille doch nachhaltig zu deren Entwicklung beigetragen. Nicht zuletzt Jacques Derrida war es ja, der Batailles Denken als einen »rückhaltlosen Hegelianismus« bezeichnet und damit auf die Quellen dieses Denkens hingewiesen hat (Derrida 1997).

C. Anschlüsse aus der Politischen Philosophie

In die Politische Philosophie hat Hegels Korporationslehre unter dem Label des Neokorporatismus Eingang gefunden. Neokorporatismus meint in diesem Zusammenhang dabei nicht mehr die genossenschaftliche Organisation von wirtschaftlichen Produktionsprozessen, als vielmehr eine bestimmte Form der politischen Ordnungsbildung. Entsprechend kann der Neokorporatismus als eine bestimmte Form von Demokratietheorie verstanden werden, in welcher Konflikte nicht wie im mehrheitsdemokratischen Modell durch Überstimmung der politischen Opponenten gelöst werden, sondern konsensuell, mittels partnerschaftlicher Einigung (Reichenbachs/Nullmeier 2016). Das Aufgabenfeld des Neokorporatismus bezieht sich dabei vor allem auf marktwirtschaftliche Entgrenzungserscheinungen, die mittels politischer Entscheidungen eingehegt werden sollen. Exemplarisch wird dabei gerne auf das sozialpartnerschaftliche Modell in Österreich der 1960er und 70er Jahre zurückgegriffen, das auf dem Zusammenspiel von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden sowie öffentlichen Kammern bestand. Ersteren kam dabei das Recht zu, jedes parlamentarische Gesetz vor seiner Verabschiedung begutachten zu können. Durch eine solche Einbeziehung korporativ organisierter Gruppen in den Gesetzgebungsprozess vermeidet der Staat eine Politikimplementation »von oben«, die von den Lebensrealitäten der sozialen Akteurinnen und Akteure gänzlich abgelöst ist. Stattdessen gewährleiten die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Verbände, dass der politische Willensbildungsprozess möglichst integrativ in Anhörung aller Interessensgruppen verläuft.

Dass dieses Konzept des Neokorporatismus eng an Hegel anschließt, haben Wolfgang Streeck und Philippe Schmitter in einem gemeinsamen Aufsatz hervorgehoben: »Schon Hegel hatte eine genaue, wenn auch schwer zugängliche Vorstellung davon, wie Korporationen aus der bürgerlichen Gesellschaft als deren höchster organisierter Ausdruck entstehen [...]. Ihm folgen Fichte, Schlegel, von Ketteler, von Vogelsang, La Tour du Pin, de Mun, von Gierke, Spann und andere, die alle irgendeine Form von korporativ-organischer sozialer Ordnung als Antwort auf die »anomische« Struktur des entstehenden Marktes befürworteten.« (Streeck/Schmitter 1999: 199f.) Mit Hegel vertreten beide Autoren dabei die These, dass die Korporation eine soziale Instanz zur Transformation von Individual- in Kollektivinteressen ist, die in den Dienst der Erzeugung und Aufrechterhaltung von sozialer Ordnung (v.a. am Markt) gestellt werden kann (Streeck/Schmitter 1999: 209). Im Anschluss an diesen Gedan-

ken plädieren Streeck und Schmitter dann dafür, Korporationen neben Gemeinschaft, Markt und Staat als eine vierte, eigenständige Quelle sozialer Ordnungsbildung zu verstehen, weil ihre Logik nicht auf die Logik der drei anderen Sphären zurückgeführt werden kann. Während Gemeinschaft auf interdependent verfassten Normen beruht, der Markt auf der Unabhängigkeit der Einzelhandlungen und die staatliche Ordnung auf hierarchischer Interessenskoordination, sind die sozialen Akteure in korporativen Systemen voneinander »kontingent oder *strategisch abhängig*« (Streeck/Schmitter 1999: 202), was zur Folge hat, dass sie gegenüber der Versuchung unmittelbarer Vorteilsnahme immun sind und stattdessen nach möglichst stabilen interorganisatorischen Verhältnissen streben. Neokorporatismus ist also der Versuch, Interessenverbänden eine besondere Rolle zwischen Staat, Markt und Gesellschaft zuzuweisen, um die kollektiven Einzelinteressen sozialer Gruppen zur Herstellung von sozialer Ordnung zu nutzen.

Drei Vorteile einer solchen Form der Ordnungsbildung werden dabei von Streeck und Schmitter benannt: An die Stelle einer staatlichen Ordnungspolitik ›von oben‹ tritt eine Interessenspolitik ›von unten‹, welche es erlaubt, die Grenzen rechtlicher Regulierung bei der Implementierung von gesetzgeberischen Maßnahmen zu überwinden. Zweitens ermöglicht eine kollektive Interessenpolitik die mit dem Markt einhergehende Unfähigkeit zur Bereitstellung kollektiver Güter auszugleichen und Rahmenbedingungen für einen langfristigen stabilen Austausch zu gewährleisten. Gegenüber Gemeinschaften schließlich hat die kollektive Interessenvertretung den Vorteil, dass sie es erlaubt, durch verpflichtende Bindungen Ressourcen zu mobilisieren, die über das Maß freiwilliger Selbstbindung hinausgehen (Streeck/Schmitter 1999: 218). Freilich stehen den positiven Effekten eines so verfassten politischen Neokorporatismus auch einige Nachteile gegenüber. Schon früh wurde etwa auf das Demokratiedefizit des Neokorporatismus hingewiesen (Offe 1984). So wird die Effektivität der politischen Ordnungsbildung mit der zunehmenden Intransparenz von politischen Prozessen erkaufte. Wo sich privilegierte Partner in Hinterzimmern zusammensetzen, um über politische Maßnahmen zu entscheiden, kommt es nicht nur schnell zu partizipatorischen Ausschlüssen von kleineren Partnern, sondern auch zu einem erlahmen zivilgesellschaftlicher Kräfte, die sich abseits der vom Staat organisierten Interessenvertretungen organisiert haben (Reichenbachs/Nullmeier 2016: 92).

Einwände gegen Hegels Korporationslehre

Wenn man heute der Wiederkehr der sozialen Frage mit Hegel begegnen möchte, dann gilt es auch einige wichtige Kritiken zu bedenken, die gegen Hegels Korporationskonzept auf unterschiedlichen Ebenen vorgebracht worden sind: (i) So ist gegen seine wirtschaftsphilosophische Überlegungen von sozialistischer Seite der Vorwurf des Reformismus erhoben worden, da sich

die Korporationen doch damit begnügen, die vom Markt erzeugten Verwerfungen abzufedern, ohne dessen Funktionsmechanismen grundlegend umzuwandeln. Dieser Vorwurf gewinnt noch einmal an Relevanz vor dem Hintergrund der ökonomischen Transformationen in den letzten zweihundert Jahren: Mochte es in einer Gesellschaft, deren Ökonomie in weiten Teilen lokal verankert und durch kleinere Handwerksbetriebe geprägt war, noch denkbar erscheinen, über die aktive Beteiligung am Genossenschaftsleben vor Ort das Gemeinschaftsgefühl zu stärken und so das Gewinnstreben zu begrenzen, machen sich angesichts eines weltweit agierenden und anonymen kapitalistischen Marktes verstärkt *strukturelle* Zwänge geltend: nötigt die globale Konkurrenz doch selbst arbeitnehmerfreundliche Unternehmer, den Gewinn fortwährend zu maximieren (vgl. Heinrich 2012; Postone 2003).

(ii) Gegen Hegels sozialphilosophische Überlegungen sind drei Einwände mit unterschiedlichen Stoßrichtungen erhoben worden. Dem ersten Einwand zufolge kann die Herausbildung eines ständischen Identitätsgefühls, das zur Solidarität verpflichtet und die Grundlagen für einen umfassenderen Bürgersinn bildet, unter marktwirtschaftlichen Bedingungen nicht als gesichert gelten. Ob die zunächst aus zweckrationalen Gründen eingerichteten Korporationen wirklich in der Lage sind, gegen die dissoziierenden Effekte des Marktes eine hinreichende gemeinschaftsfördernde und das Gewinnstreben begrenzende Kraft zu entfalten – und damit mehr darstellen als bloße Mittel für (gruppen-) egoistische Zwecke –, lasse sich nicht begrifflich, sondern nur empirisch entscheiden (vgl. Ellmers 2015: 81-83). Der zweite Einwand stellt darüber hinaus in Frage, ob ein Selbstbild, das wesentlich durch den Beruf geprägt ist, sich überhaupt auf unsere Gegenwart übertragen lässt. Während Hegel noch davon ausging, dass der Einzelne ein Leben lang einem Beruf verpflichtet ist, sind Erwerbsbiographien heute von häufigen Berufswechseln mit prekären Zwischenphasen geprägt. Ebenso kann im Anschluss an die These vom ›Ende der Arbeitsgesellschaft‹ (Gorz 2010) dafür argumentiert werden, dass die Erwerbsarbeit ihren zentralen Stellenwert im Leben der Individuen in der Gegenwart zunehmend verliert. Drittens schließlich ist gegen Hegels Überlegungen eingewandt worden, dass sie dem ethischen Pluralismus der Moderne nicht gerecht werden und einer kulturellen Homogenisierung der Gesellschaft Vorschub leisten. Statt soziale Einheit wie Hegel auf geteilte kollektive Praktiken zurückzuführen, müsse diese viel stärker vom Prinzip der Differenz und der Alterität aus gedacht werden (vgl. Herrmann 2013).

(iii) Gegen Hegels politische Überlegungen ist der Verdacht erhoben worden, einen totalitären Machtstaat zu legitimieren (vgl. Popper 1958; Kiesewetter 1974). Vor allem die korporative Organisation des NS-Staates hat Hegels Überlegungen in Verruf gebracht. Jedoch gilt der Vorwurf, seine Korporationen seien eine Art Vorläufer der nationalsozialistischen Deutschen Arbeitsfront gewesen, in der Hegelforschung überwiegend als unbegründet. Zu offensichtlich scheinen die Differenzen. Die Deutsche Arbeitsfront, gegründet auf der antisemitischen Fiktion einer Volksgemeinschaft, in der das ›schaffende

deutsche Kapital« vom »raffenden jüdischen Einfluss« befreit ist, war ein Verband, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenfasste – ihr Kerngedanke war die Aufhebung des Klassenkampfes durch verordnete Kooperation vor dem Hintergrund einer antisemitischen, rassistischen und sozialdarwinistischen Weltanschauung. Eine solche korporative Organisation ist mit Hegels Überlegungen zum Stellenwert subjektiver Freiheit nicht vereinbar: »Der Mensch gilt so, weil er Mensch ist, nicht weil er Jude, Katholik, Protestant, Deutscher Italiener usf. ist.« (Hegel 1986: §209) Dass Hegels Sittlichkeitsverständnis im Allgemeinen und seine Korporationslehre im Besonderen eine besondere Affinität zur NS-Ideologie aufweist, lässt sich daher mit Fug und Recht bestreiten. Wesentlich bedeutsamer als dieser Vorwurf ist daher der Einwand, dass Hegel ein politisches Modell vertritt, in dem Entscheidungsprozesse weitgehend von oben nach unten und nicht anders herum verlaufen. Das betrifft zum einen die Rolle der Korporationen, denen Hegel in der zweiten Kammer zwar ein Mitbestimmungsrecht zuspricht, dieses jedoch effektiv dadurch aushebelt, dass er über sie die erste Kammer stellt. Zum anderen betrifft dies die demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger im Allgemeinen, die Hegel in keiner Weise vorgesehen hat, ersetzt die in Abstimmung mit Regierungsvertretern erfolgende Abordnung von ständischen Repräsentanten doch die von Hegel als unorganisch abgelehnte demokratische Parlamentswahl. Dass diese Ablehnung demokratischer Partizipation nicht nur historische, sondern auch systematische Gründe hat, könnte nicht zuletzt daran liegen, dass Hegel intersubjektive Verhältnisse zugunsten einer Personifizierung des Staates ganz aus seinem Staatsdenken ausgeschlossen hat (Theunissen 1982).

Es sind Einwände wie diese, mit denen sich alle zeitgenössischen Versuche einer Aktualisierung von Hegels Korporationslehre auseinandersetzen müssen. Entsprechend werden die Entgegensetzungen zwischen Reform und Revolution auf Seiten der Wirtschaftsphilosophie, zwischen Einheit und Differenz auf Seiten der Sozialphilosophie und der zwischen Vermittlung und Partizipation auf Seiten der Politischen Philosophie in den Beiträgen dieses Bandes auch eine zentrale Rolle spielen. Den jeweils drei Beiträgen aus den entsprechenden Sektionen haben wir zwei Sektionen vorangestellt, die es sich zur Aufgabe machen, die logischen, historischen und ideengeschichtlichen Wurzeln von Hegels Korporationskonzept als auch dessen systematische Stellung in der Theorie der Sittlichkeit zum Gegenstand zu machen. Denn erst vor einem solchen Hintergrund, so lautet unsere geteilte Grundüberzeugung, lassen sich Anschlüsse an Hegel überhaupt erst denken, ausformulieren und bewerten und folglich als posthegelianische Gesellschaftstheorien auszeichnen.

Wir wollen diese einleitenden Bemerkungen mit einem Wort des Dankes beschließen. Dieses gilt zunächst den Autorinnen und Autoren des Bandes. Ihnen danken wir für die angenehme Zusammenarbeit und die produktiven Diskussionen, die wir mit ihnen seit der Tagung »Von der Kooperation zur

Korporation« im Herbst 2015 an der FernUniversität in Hagen – auf welche der vorliegende Band zurückgeht – führen konnten. Danken wollen wir auch all denjenigen, welche die vorliegende Publikation ermöglicht haben: Dazu gehört die Forschungsförderung und das Lehrgebiet Praktische Philosophie II (Prof. Thomas Bedorf) der FernUniversität in Hagen, der Arbeitsbereich Geschichte der Philosophie an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (Prof. Johann Kreuzer) sowie die HerausgeberInnen der Reihe Hegel-Forum Michael Quante, Annemarie Gethmann-Siefert und Elisabeth Weisser-Lohmann. Für die unermüdliche und zuverlässige redaktionelle Bearbeitung des Manuskripts bedanken wir uns schließlich insbesondere bei Sarah Kissler, ohne die der vorliegende Band hätte nicht so zügig erscheinen können.

Literatur

- Bataille, Georges (1985), *Die Aufhebung der Ökonomie*, München: Matthes & Seitz.
- Bröckling, Ulrich (2007), *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Castel, Robert (2000), *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*, übers. v. Andreas Pfeiffer, Konstanz: UVK.
- Derrida, Jacques (1997), »Von der beschränkten zur allgemeinen Ökonomie. Ein rückhaltloser Hegelianismus«, in: *Die Schrift und die Differenz*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Durkheim, Emile (1893/1992), *Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Durkheim, Emile (1981), *Die elementaren Formen des religiösen Lebens*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Ellmers, Sven (2015), *Freiheit und Wirtschaft. Theorie der bürgerlichen Gesellschaft nach Hegel*, Bielefeld: transcript.
- Göhler, Gerhard (2000), »Antworten auf die soziale Frage – eine Einführung«, in: Bernd Heidenreich (Hg.), *Politische Theorien des 19. Jh. Antworten auf die soziale Frage*, Wiesbaden: Landeszentrale für politische Bildung.
- Gorz, André (2010), *Kritik der ökonomischen Vernunft. Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft*, Zürich: Rotpunkt.
- Gramsci, Antonio (1991ff.), *Gefängnishefte*, 10 Bände, Hamburg.
- Halbig, Christoph/Quante, Michael/Siep Ludwig (Hg.) (2004), *Hegels Erbe*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Heinrich, Michael (2012), »Individuum, Personifikation und unpersönliche Herrschaft in Marx Kritik der politischen Ökonomie«, in: Ingo Elbe/Sven Ellmers/Jan Eunfinger (Hg.), *Anonyme Herrschaft. Zur Struktur moderner Machtverhältnisse*, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Hegel, Georg W.F. (1983), *Philosophie des Rechts. Die Vorlesung von 1819/20 in einer Nachschrift*, hrsg. v. Dieter Heinrich, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- (1986), *Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse*, in: *Werke*, Bd. 7, hrsg. v. Eva Moldenhauer/Karl M. Michel, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- (1986a), *Vorlesungen über die Philosophie der Religion II*, in: *Werke*, Bd. 17, hrsg. v. Eva Moldenhauer/Karl M. Michel, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Herrmann, Steffen (2013) *Symbolische Verletzbarkeit. Die doppelte Asymmetrie des Sozialen nach Hegel und Levinas*, Bielefeld: transcript 2013
- Herzog, Lisa (2013), *Inventing the Market. Smith, Hegel, and Political Theory*, Oxford: University Press.
- Hitzler, Ronald (1998), »Posttraditionale Vergemeinschaftung. Über neue Formen der Sozialbindung«, in: *Berliner Debatte Initial* 9(1): 81–89.
- Honneth, Axel (2001), *Leiden an Unbestimmtheit. Eine Reaktualisierung der Hegelschen Rechtsphilosophie*, Stuttgart: Reclam.
- (2011), *Das Recht der Freiheit. Grundriß einer demokratischen Sittlichkeit*, Berlin: Suhrkamp.
- Kiesewetter, Hubert (1974), *Von Hegel zu Hitler. Die politische Verwirklichung einer totalitären Machtstaatstheorie in Deutschland (1815–1945)*, Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Kuch, Hannes (2013), *Herr und Knecht. Anerkennung und symbolische Macht im Anschluss an Hegel*, Frankfurt am Main: Campus.
- Laurent, Emile (1865), *Le paupérisme et les institutions de prévoyance*, Paris.
- Lessenich, Stephan (2008), *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*, Bielefeld: transcript.
- Lorey, Isabell (2012), *Die Regierung der Prekären*, Wien: Turia&Kant.
- Lübbe-Wolf, Gertrude (2016), »Hegels Staatsrecht als Stellungnahme im ersten preußischen Verfassungskampf«, in diesem Band.
- Maffesoli, Michel (1986), *Der Schatten des Dionysos. Zu einer Soziologie des Orgasmus*, Frankfurt am Main: Syndikat.
- Marchart, Oliver (2013), *Die Prekarisierungsgesellschaft. Prekäre Proteste. Politik und Ökonomie im Zeichen der Prekarisierung*, Bielefeld: transcript.
- Marx, Karl (1990), Marx, Karl, »Auszüge aus James Mills Buch ›Éléments d'économie politique‹«, in: *Marx Engels Werke*, Bd.40, Berlin.
- Neuhouser, Frederick (2000), *Foundations of Hegel's Social Theory. Actualizing Freedom*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Offe, Claus (1984), »Korporatismus als System nichtstaatlicher Makrosteuerung?« in: *Geschichte und Gesellschaft*, 10(2): 234–256.
- Pfister, Christian (2007): *Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1500–1800*, in: *Enzyklopädie deutscher Geschichte*, Bd. 28, München: Oldenbourg.
- Postone, Moishe (2003), *Zeit, Arbeit und gesellschaftliche Herrschaft. Eine neue Interpretation der kritischen Theorie von Marx*, Freiburg: ça ira.
- Popper, Karl (1958), *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde II. Falsche Propheten*, München: Francke
- Reichenbachs, Mauricio/Nullmeier Frank (2016), »Korporatismus und Demokratie«, in: Oliver W. Lembcke/Claudia Ritzi/Gary S. Schaal (Hg.), *Zeitgenössische Demokratietheorien, Bd. 2: Empirische Demokratietheorien*, Wiesbaden: Springer.
- Schnädelbach, Herbert (2000), *Hegels praktische Philosophie*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Streeck, Wolfgang/Schmitter, Philippe C. (1999), »Gemeinschaft, Markt, Staat – und Verbände?«, in: Wolfgang Streeck, *Korporatismus und Deutschland. Zwischen Nationalstaat und Europäischer Union*, Frankfurt am Main: Campus.
- Theunissen, Michael (1982), »Die verdrängte Intersubjektivität in Hegels Philosophie des Rechts«, in: Dieter Henrich/Rolf-Peter Horstmann (Hg.), *Hegels Philosophie des Rechts. Die Theorie der Rechtsformen und ihre Logik*, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Vieweg, Klaus (2012), *Das Denken der Freiheit: Hegels Grundlinien der Philosophie des Rechts*, München: Fink.